

DAS ÄLTESTE STENDAL.

VON PROF. DR. PHIL. L. B. PAUL KUPKA, GYMNASIALOBERLEHRER.

Die Gegend, in der die heutige Stadt Stendal liegt, ist schon in altersgrauen Zeiten besiedelt gewesen. Zwar gibt uns kein Schriftstück, kein vergilbtes Pergament Kunde von diesen ältesten Zuständen, die, wenigstens für unser Gebiet, jenseits aller geschichtlichen Erkenntnis liegen, aber die Bodenfunde, die hier und da gemacht worden sind, beweisen zur Genüge, daß die höher gelegenen Punkte dicht bei der Stadt mindestens schon seit der Mitte des Jahrtausends vor Beginn unserer Zeitrechnung eine selbsthafte Bevölkerung gehabt haben müssen.

Im Nordosten des Ortes liegt der sogenannte Weinberg. Es ist der Rand einer niederen Diluvialhochfläche, die nach Osten sanft zum Uchtetale abfällt. Hier haben sich die ältesten Kulturrückstände gefunden, die zur allgemeinen Kenntnis gekommen sind. Namentlich bei den Ausschachtungsarbeiten, die beim Bau der Bahn nach Wittenberge vorgenommen wurden, traten eine Menge Gräber zu Tage, deren Inhalt zum Teil in Privatsammlungen, zum Teil in das Museum für Natur- und Heimatkunde nach Magdeburg und in das Provinzial-Museum zu Halle a. S. gelangte. Einige Stücke stehen im Altmärkischen Museum zu Stendal, wohin sie aus Privatbesitz kamen. Die Funde¹⁾ bestehen in Tongefäßen, einem bauchigen Bronzeimer, bronzenen Ohrringen und Gewandnadeln aus Eisen oder Bronze. Das Inventar des Brandgräberfriedhofes gehört dem Stile nach der frühen oder vorrömischen Eisenzeit an, für die die Forschung gemeinhin die Zeit von 500—50 v. Chr. Geb. in Anspruch nimmt.

Ein zweites Brandgräberfeld lag auf den Sandbergen. Es wurde am 27. Juni 1713 durch die Wirkung eines gewaltigen Platzregens entdeckt²⁾ und seit dieser Zeit schonungslos geplündert. Es muß sehr umfangreich gewesen sein und aus mehreren tausend Bestattungen bestanden haben. Hier bekundete J. J. WINCKELMANN nach dem Berichte seines einstigen Collega amantissimus PAALZOW, den er später einen mitleidigen Stümper nannte, seine frühesten archäologischen Neigungen, dadurch, daß er Urnen ausgrub, die er „als ein Heiligtum verwahrte“.

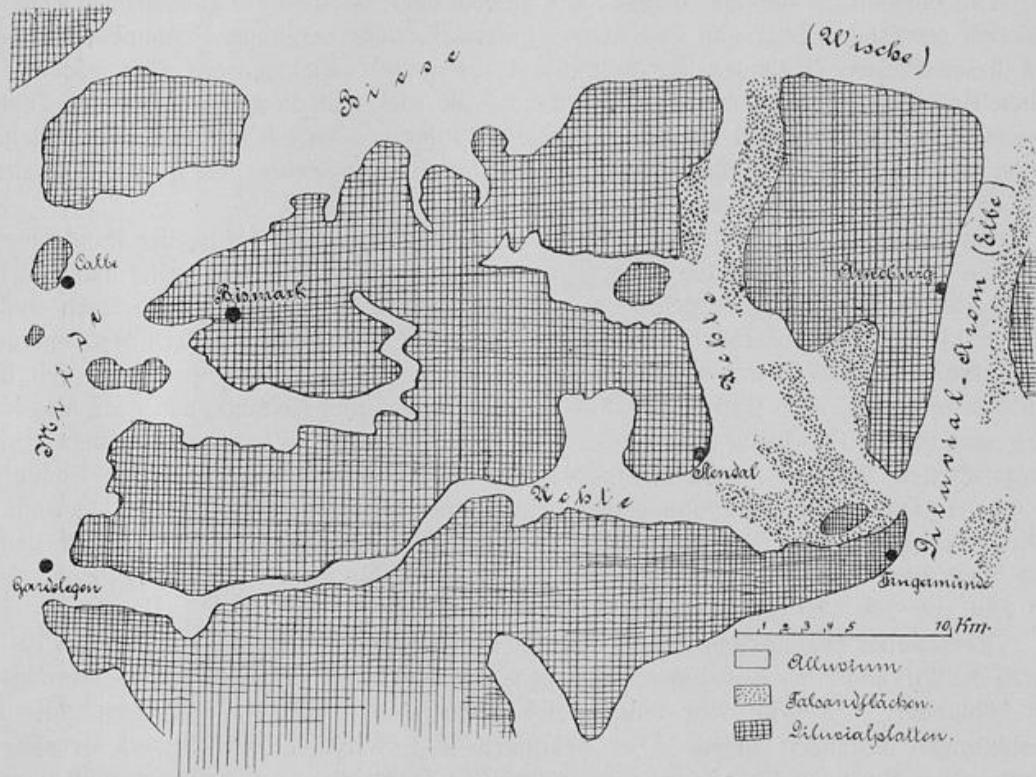
¹⁾ Zum Teile abgebildet in Stendaler Beiträge III S. 34 und in der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüring. Länder X, Taf. V Fig. 2, 3.

²⁾ J. C. RÜDEMANNs *Historicorum Palaeomarchicorum collectio* III. Salzwedel 1728.

Dieser zweite Urnenfriedhof ist erheblich jüngeren Ursprunges als das Gräberfeld auf dem Weinberge. Er gehört nach der Form der hier gefundenen Gefäße und Metallgeräte etwa in das vierte Jahrhundert nach Beginn unserer Zeitrechnung. Die gewaltige Ausdehnung der Begräbnisstätte und die Menge der Bestattungen deuten auf eine starke Besiedlung hin.

In noch spätere Zeit fallen eine Anzahl Gräber¹⁾, die in noch größerer Nähe der heutigen Stadt, nämlich im Zuge der Schützenstraße, die dem Nordwalde ungefähr parallel läuft, gefunden worden sind. Es sind Skelettgräber, d. h. Bestattungen, die heute als Reste des darin beigesetzten Körpers ein Gerippe enthalten. Durch dabei gefundene Keramik²⁾ erwiesen sie sich als slavisch. Sie sind mithin ziemlich spät anzusetzen, denn die slavische Besiedlung der heutigen Altmark beginnt frühestens mit dem Jahre 798 und endet etwa um 1100.

Die westgermanischen, ostfälischen und slavischen Siedelungen, die durch diese alten Gräber erschlossen werden, haben mit dem historischen Stendal zwar keine un-



mittelbaren Berührungspunkte; nichtsdestoweniger besteht zwischen den prähistorischen namenlosen Niederlassungen und dem geschichtlichen Stendal doch insofern ein Zu-

¹⁾ Vgl. Stendaler Beiträge, Band II S. 334; Zeitschrift für Ethnologie, Verhandl. 1899 S. 196.

²⁾ Im Altmärkischen Museum zu Stendal; abgebildet in den Stendaler Beiträgen, Band II S. 351, Fig. 3.

sammenhang, als sie alle aus demselben Grunde da, wo sie sich noch heute nachweisen lassen, angelegt worden sind, und dieser Grund ist in der günstigen Lage der Örtlichkeit zu suchen, die ihrerseits wieder von der Oberflächengestaltung der Landschaft abhängt. Was nun die Oberfläche der heutigen Altmark betrifft, so wurde sie im wesentlichen durch die Phänomene der Eiszeit so herausmodelliert, wie sie uns noch jetzt erscheint. Demnach zerfällt der östliche Teil¹⁾ des Gebietes in drei ausgedehnte Diluvialhochflächen und eine größere Tiefebene. Diese Gliederung ist das Ergebnis der Wirkungen des Diluvialstromes, der von Südosten heranrauschend, ungefähr dem Laufe der heutigen Elbe, soweit sie altmärkisches Gebiet berührt, folgte. Seine Wassermassen wühlten etwa da, wo heute Werben liegt, in das steile Westufer eine etwa 300 Quadratkilometer messende Bucht ein, die beim Sinken der Fluten versumpfte und schließlich verlandete. So entstand die Wischeebene. An einer andern Stelle, die heute ungefähr zwischen den Ortschaften Tangermünde und Hämerten liegt, brach der Urstrom ebenfalls ein, arbeitete sich durch die hier nicht sehr breite Hochfläche hindurch und wälzte einen Teil seiner Wassermassen im Tale der von Westen heranströmenden Uchte in nördlicher Richtung dem Staubecken der Wische zu. So entstanden das Arneburger und Tangermünder Plateau. Der alte Durchbruch bei Hämerten, der heute durch einen Deich bezeichnet wird, ist für die Stadt Stendal immer noch von Bedeutung. Bei einem Deichbruche an dieser Stelle würde der Ort unfehlbar unter Wasser gesetzt werden, wie das in den Jahren 1425, 1595 und 1598 auch geschehen ist. Die Stadt war deshalb hier deichpflichtig. Als sie aber 1437, angeblich wegen der Dorfstelle Neuwinkel, herangezogen werden sollte, beschworen ein Bürgermeister und zwei Ratsherren, daß die Stadt hier nie gedeicht hätte, wonach der Markgraf zu Gunsten der Stadt entschied²⁾. Zwischen Uchte, Milde und Biese dehnt sich eine dritte Hochfläche aus. An ihrem Westrande und ihrer Mitte am nächsten liegt das Städtchen Bismark. Der äußerste Südostzipfel dieser Bismarker Diluvialplatte tritt dicht an die beiden erwähnten Hochflächen am Elbufer heran. Die kleine aber sumpfige Uchte biegt hier, anstatt durch die Hämertsche Senke dem Strome zuzueilen, nach Norden um, und gerade hier schieben sich von Tangermünde her Talsandfelder heran und machen das sonst breite und durch Alluvionen schwer wegsame Flußtal³⁾ verhältnismäßig leicht überschreitbar. Es ist deshalb ganz natürlich, daß hier schon früh eine Übergangsstelle ersten Ranges lag, die gewiß schon in vorgeschichtlicher Zeit für den Güteraustausch eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Dieser prähistorische Handel bringt kunstvoll geschlagene nordische Feuersteingeräte nach Süden, die ältesten Bronzegeräte aus dem Aegaeicum in den baltischen Kulturkreis, die Geräte der blühenden nordischen Bronzezeit südwärts bis an die Alpenzone, aus der wiederum Erzgeräte jüngeren Stiles in Menge in das Balticum verhandelt werden. Während der Eisenzeit ist der Güteraustausch nicht weniger lebhaft, aber er wechselt die Richtung, d. h. er wendet

¹⁾ Vgl. hierzu die Skizze auf Seite 2.

²⁾ Stendaler Beiträge II, 15; ZAHN, Wüstungen der Altmark, Halle a. S. 1909. S. 152.

³⁾ Vgl. Geologische Spezialkarten von Preußen, Blatt Stendal und Tangermünde nebst Erläuterungen; dazu F. WAHNSCHAFFE, Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes 3. Auflage S. 214; K. KEILHACK, Die erdgeschichtliche Entwicklung und die geologischen Verhältnisse der Gegend von Magdeburg, Magdeburg 1909.

sich vorzugsweise nach Westen, nach Gallien, wo Eisengeräte für die Ausfuhr in Massen hergestellt werden.

Über die Bedeutung des besprochenen Uchtepasses hat sich LUDWIG GÖTZE¹⁾ eingehend geäußert. Danach sind es drei alte Straßenzüge, die sich hier kreuzen und die Wichtigkeit der Örtlichkeit bedingen. Diese Straßen sind noch heute vorhanden, nur daß sie, um dem unendlich gesteigerten Verkehr der Neuzeit zu genügen, durch Eisenbahnen ergänzt sind, deren Tracen sich dem Verlaufe der alten grundlosen Heer- und Handelswege mehr oder weniger dicht anschmiegen. Sie werden durch die Linien Berlin-Hannover, Magdeburg-Wittenberge und Salzwedel-Stendal nebst Stendal-Arneburg bezeichnet. In alter Zeit stellten diese Straßen die Verbindung zwischen Niedersachsen und Brandenburg-Polen, zwischen den handeltreibenden Ostseestädten und Obersachsen-Thüringen, zwischen den Nordseestädten und Böhmen her. Heute berühren täglich fast achtzig Personenzüge, die bei knapper Berechnung jährlich drei Millionen Reisende hier über den Uchtefluß führen, die Stadt Stendal, der zahlreichen Güterzüge garnicht zu gedenken. Wenn nun der mittelalterliche Verkehr, der hier vorüberflutete, eine derartige Ausdehnung auch nicht erreichte, so muß er doch bedeutend genug gewesen sein, daß er die Menschen immer und immer wieder zur Ansiedlung an dieser Stelle veranlaßt hat.

Die erste geschichtliche Kunde über den Ort Stendal überliefert ein Pergament aus dem elften Jahrhundert, das die Stiftungsurkunde²⁾ des Michaelisklosters bei Hildesheim enthält. Es ist vom Jahre 1022 datiert und bemerkt unter andern, daß das erwähnte Kloster in pago Belsheim die Orte Bremezhe, Eilerdesdorp und Steinedal besitze. Die Echtheit der Urkunde ist zwar angefochten worden, nicht aber ihr Inhalt, der zweifellos den alten Besitz des Michaelisklosters angibt. Ob der Ort Steinedal ein Dorf oder eine Stadt ist, erklärt das Dokument nicht. Erst in der von Albrecht dem Bären um 1160 erlassenen Urkunde über die Gründung eines Marktes erfahren wir darüber Näheres. Der Fürst setzt danach den Markt in Stendale ein, das er mit den Worten „in propria villa mea“ bezeichnet. Kein Zweifel, daß dieses jetzt dem Landesherrn gehörende Dorf das Steinedal der Hildesheimer Urkunde ist. Wann dieses alte Dorf Stendal entstanden ist, verschweigt die Geschichte vollständig. Alles, was sich darüber aussagen läßt, kann nur aus den in dürftigen Umrissen bekannten politischen Verhältnissen der Landschaft, wie sie in der ersten Hälfte des Mittelalters bestanden, erschlossen werden. Das fast völlige Fehlen von Altertümern aus dem sechsten bis zehnten Jahrhundert in der großen Masse von Gegenständen, die der Boden der Altmark hergegeben hat, legt die Vermutung nahe, daß die Gegend in der angegebenen Zeit ein wüster Grenzbezirk war, mit dem die Germanen ihr Gebiet zu umgeben pflegten. Erst im zehnten Jahrhundert scheint Landnot die umfassendere Wiederbesiedlung erzwungen zu haben, denn jetzt werden hier schon die Dörfer Walsleben, Calvörde, Walbek, Räbel, Seeben, Tylsen, Kassuhn, Bösdorf, Etingen, Flechtingen, Weferlingen

¹⁾ Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. Stendal 1873, S. 30 fg.

²⁾ RIEDEL, Codex dipl. A. XV, Nr. 1 und 2, dazu L. GÖTZE a. a. O. S. 27 fg.; R. AUE, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissert. Greifswald 1910. S. 11 fg.

und Heßlingen¹⁾, meist in der Westaltmark gelegen, genannt. Ebenso gewiß ist, daß die Deutschen um diese Zeit schon die Arneburg besetzt haben, und vermutlich auch Werben und Tangermünde, ohne die die genannte Feste strategisch wertlos ist. Das 1022 angeführte Dorf Stendal ist also wahrscheinlich im zehnten Jahrhundert gegründet worden. Der Name des Ortes, seine Form als Straßendorf, sowie einzelne noch als Straßenbezeichnungen erhaltene Flurnamen wie Uppstall²⁾ und Siedenbüdel deuten auf deutsche Kolonisten und zwar niedersächsischen Stammes hin.

Diese erste geschichtlich nachweisbare Siedelung lag auf der äußersten Südostecke der Bismarker Diluvialplatte. Sie ist nicht in das Sammelgebilde, das die moderne Stadt Stendal darstellt, aufgegangen, ohne deutliche Spuren ihrer einstigen Selbständigkeit zu hinterlassen. Auf die als Straßennamen erhaltenen Flurnamen ist schon hingewiesen worden. Die Alte-Dorfstraße gibt den Plan der ganzen Anlage wieder und in der Jakobikirche ist das Gotteshaus der ehemaligen Dorfgemeinde erhalten, das aber freilich im Laufe der Jahrhunderte starke Veränderungen erlitten hat.

Die Lage³⁾ des alten Dorfes ist beachtenswert. Auf dem Nordufer der ostwestlich fließenden Uchte zog sich die Siedelung hier rechts und links von dem Heerwege hin, der von dem uralten Elbübergange, den die Stadt Tangermünde bezeichnet, heranzuführte und der kurz vor dem Übergange über die Uchte die aus dem Magdeburgischen über Dolle kommende Straße aufgenommen hatte. Die Uchte floß, wie unten erörtert werden wird, ungeteilt ziemlich nahe am Fuße der Höhe entlang und zwar auf der Linie, die heute durch die Ucht- und Bruchstraße bezeichnet wird. Der Übergang über den Fluß lag da, wo heute die Breitestraße den ursprünglichen einfachen Uchtelauf schneidet, also unweit der Apsis der Marienkirche. Heute ist der Hauptlauf des Flußes zu einer unbedeutenden, kanalisierten Wasserader herabgedrückt worden, deren Dasein der Unkundige nicht einmal vermuten kann.

Indessen ist das Alte Dorf nicht die einzige Siedelung, die an der alten Uchtfurt vorhanden ist, als der große Askanier hier in seinem eigenen Dorfe Stendal einen Markt gründet. Albrecht übergibt die richterliche Gewalt in der zu erbauenden Stadt seinem Manne Otto⁴⁾. Im Jahre 1215 wird die Stadt vom Gerichte des Burggrafen befreit⁵⁾ und im Jahre 1188 gründen die Enkel des großen Ballenstädters, Markgraf Otto II und Graf Heinrich von Gardelegen, das Domstift St. Nicolai⁶⁾ in ihrer „Burg“ Stendal. Aus der zweiten der drei angeführten Urkunden geht zweifellos hervor, daß die Stadt unter der Gerichtsbarkeit eines Burggrafen stand, aus der dritten, daß bei der Stadt

¹⁾ E. SCHMIDT, Aus der Vorgeschichte der Altmark. Progr. Seehausen 1907. S. 11.

²⁾ Uppstall ist nicht die Stelle, wo das Vieh aufgestellt wurde, sondern wo der Uppstalsboom, das Zeichen der Gerichtsstätte, aufgerichtet wurde. Die Siegel der Seeländischen Richter zeigen diesen Uppstalsboom, ebenso das der ostfriesischen Landstände; E. WEIHE (Sagen der Stadt Stendal; Tangermünde 1840, II., S. 159) hat also ganz recht. Uppställe sind in der Altmark sehr zahlreich; vielleicht finden sie sich nur bei Dörfern, die einer bestimmten Kolonisationsperiode angehören.

³⁾ Vgl. Skizze Seite 2.

⁴⁾ RIEDEL, Codex dipl. A, XV, p. 6 Nr. 3; R. AUE betrachtet Otto deshalb vielleicht nicht zu Unrecht als den Locator.

⁵⁾ RIEDEL, l. c. A, XV p. 7 Nr. 5. Original im Archive der Stadt Stendal.

⁶⁾ RIEDEL, l. c. A, V p. 21 Nr. 1.

eine „Burg“ lag und zwar anscheinend dort, wo heute der Dom steht. Ob der Burggraf, aus dessen Gerichtsbarkeit die Stadt entlassen wurde, in der „Burg“ Stendal residierte und ob der mutmaßliche Locator Otto, den die Gründungsurkunde erwähnt, schon ein Burggraf war, läßt sich nicht beweisen, obwohl es entschieden den Anschein hat.

Außer dem Alten Dorfe und der Burg nehmen die Forscher noch eine dritte selbständige Siedelung auf dem Gebiete des späteren Stadtkomplexes Stendal an, den Schadewachten¹⁾. Am eingehendsten äußert sich W. ZAHN über die Örtlichkeit und zwar unter Berücksichtigung aller urkundlichen Erwähnungen. Nach seiner Ansicht war Schadewachten ein in der Nähe der Burg auf der Ostseite liegendes Dorf, das um 1250 eingemeindet worden ist.

Zweifellos ist der Schadewachten, den ZAHN und GÖTZE im Sinne haben, eine Siedelung und zwar die, die längs der Straße lag, die noch heute diesen Namen führt. Aber die ältesten der von ZAHN beigebrachten Zitate aus Urkunden sprechen beharrlich nur von Hufen in Schadewachten; sie belegen also das mutmaßliche Dorf kaum sicherer als die Urkunde von 1280, die sich deutlicher ausdrückt und *de manso sito apud stendale in campo qui dicitur scadewachten* d. h. von einer Hufe, die bei Stendal, auf der Schadewachten genannten Flur liegt, spricht. Und die Urkunde von 1410, die Claus Buchholz als *wonafftich op deme Schadewachten tho Stendal* anführt, bezeichnet zwar sicher die noch heute bestehende Straße der Stadt Stendal, von einem Dorfe Schadewachten ist aber nirgends die Rede; dazu kommt, daß eine Kirche dieser Ortschaft nirgends nachweisbar ist.

Was den Namen Schadewachten anlangt, so ist er, wie L. GÖTZE andeutet, am treffendsten mit Schutzwacht zu übersetzen. Er ist also in seiner ursprünglichen Bedeutung gar kein Eigen- oder Rufname sondern ein Sachname. In der Altmark ist er übrigens nicht ohne Gegenstück, denn auch ein Straßenzug in dem Städtchen Werben ist so benannt.

Die Art der ältesten Bewohner dieser Schadewachten ist überall richtig erkannt worden: hier waren in alter Zeit die Burgmannschaften, die die ständige Besatzung der Verteidigungsanlage bilden sollten, angesiedelt worden. Dieses Verhältnis ist wohl ursprünglich an allen altmärkischen Burgen das gleiche gewesen, wenn es sich heute auch nur noch an einigen²⁾ nachweisen läßt. Die heutige Breite des Alten Dorfes und und auch des Schadewachtens beruht nicht darauf, daß sie schlechthin ehemalige Dorfstraßen, sondern darauf, daß sie einst Teile großer Heerwege waren. Sonst besagt diese Eigentümlichkeit nichts.

Für die kommunale Selbständigkeit des Schadewachtens fehlt also jeder Beweis. R. AUE geht deshalb auch garnicht weiter darauf ein, nur W. ZAHN bemüht sich erfolglos, die von L. GÖTZE aufgestellte Behauptung durch Urkunden zu stützen.

¹⁾ GÖTZE a. a. O. S. 32, AUE a. a. O. S. 19 fg.; W. ZAHN, Wüstungen der Altmark, Halle a. S. 1909 S. 415; ders. Stendaler Beiträge Bd. II S. 10 fg.

²⁾ An Jerichow, Tangermünde durch die Vasallenhäuser; an Salzwedel durch die Burgmannschaft, an Werben durch den Schadewachten.

Doch kehren wir zur Burg Stendal zurück. Sie wird von der Überlieferung recht spärlich bedacht, denn sie findet sich nur in Urkunden¹⁾ erwähnt, die das Domstift betreffen, das dem Wortlaute nach „in burgo nostro, qui Stendale nuncupatur“ gegründet wird. Der Zweck dieser nicht nach mittelalterlicher Weise *castrum*²⁾ oder *arx* genannten, zweifellos wehrhaften Anlage war der Schutz der Uchtefurt. Ihre Front mußte sich deshalb nach Südosten richten, denn nur aus dieser Richtung war ein Angriff durch ein slavisches Heer zu erwarten. Eine Umgehung des Passes war nicht möglich, denn das breite, unwegsame Uchtetal erstreckte sich von hieraus weit nach Norden und Osten hin. Wir hatten oben bemerkt, daß der ursprüngliche Lauf der Uchte ungeteilt war. Die Burg, die an der Stelle des heutigen Domes gestanden haben soll, lag hier aber 500 Meter vom Flußbette und noch weiter von der bezeichneten Übergangsstelle entfernt. Versteht man unter ihr also wie ZAHN eine geschlossene, umwallte Anlage, so ist ihr Dasein an dem Orte, den sie den Urkunden nach anscheinend inne hatte, recht unbegreiflich. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß sie so ihrer Bestimmung gerecht werden konnte. Sie hätte bei der geringen Tragweite der damaligen Fernwaffen nicht einmal den Schadewachten, geschweige denn den Uchteübergang decken können. Trotzdem ist kein Zweifel daran, daß der Dom in burgo qui Stendale nuncupatur errichtet worden ist. Wenn bei Betrachtung dieser Verhältnisse Bedenken aufsteigen, so dürfen sie sich nicht gegen den Sinn der urkundlichen Bemerkung, sondern müssen sich gegen die Vorstellung, die wir mit dem Begriffe Burg verbinden, richten.

Vielleicht löst sich das Problem auf anderem Wege, oder besser, vielleicht gelingt es, das, was die Deutung der Urkunden an Unklarheiten übrig läßt, auf andere Weise zu beseitigen. Das einzuschlagende Verfahren liegt nahe, denn es ist nicht neu. LUDWIG GÖTZE hat in der Urkundlichen Geschichte der Stadt Stendal³⁾ mit Geschick und Glück die mittelalterliche Topographie des Ortes zur Aufhellung gewisser Verhältnisse herangezogen. Auch R. AUE⁴⁾ versucht auf diesem Wege Aufklärungen über das Entstehen der Stadt zu erhalten. Indessen führt keiner der beiden Autoren sein Beginnen durch. GÖTZE begnügt sich darauf hinzuweisen, daß der Sprengel der Marienkirche, die die ältere Markt- und Kaufmannskapelle St. Johannis ersetzt hat, von den faulen Uchten begrenzt wird. Er sieht in den beiden noch heute vorhandenen schmalen Wasserarmen mit Recht alte Stadtgräben und erblickt darin eine Bestätigung seiner Auffassung, daß

¹⁾ RIEDEL, Cod. dipl. A, V S. 21 sagt: „in burgo nostro qui stendale nuncupatur“; einige Zeilen darauf: „Omne enim predium, quo frater noster aecclesiam beati nicolai fundavit in eodem oppido“; RIEDEL, l. c. S. 22 bestätigt dem neugegründeten Stifte unter anderm: „omnes Ecclesias in Stendale constitutas, Duo talenta in areis et tria talenta in domo mercatorum in eodem castro.“ Sehr klar ist das, was hier über die „Burg“ gesagt wird, eben nicht. Die Begriffe *burgum* und *oppidum* sind offenbar gleichbedeutend gebraucht. Immerhin scheinen die angeführten Ausdrücke und das Vorhandensein des Schadewachtens eine gewisse Wehrhaftigkeit der Anlage zu bestätigen. Der Ausdruck *castrum* bezieht sich auf die Kaufmannsstadt Stendal, in der die *domus mercatorum*, das Kaufhaus, lag.

²⁾ Die in Rom ausgefertigte Urkunde des Papstes Clemens III. braucht *castrum* für die Stadt Stendal.

³⁾ S. 33.

⁴⁾ l. c. S. 14.

verlief, wie schon wiederholt angedeutet, der Fluß ungeteilt in einer Linie, die heute durch die Mühlenstraße, Uchtstraße und Bruchstraße angedeutet wird. Alle Arme, die sich hier von dem Wasserlaufe abzweigen, sind nicht auf natürliche Weise entstanden, sondern künstlich angelegt worden. Es sind das die beiden Faulen Uchten, der Stadtgraben, der den südlichen Teil der Stadt umzog, der Stadtgraben, der das alte Dorf, das ungefähr dem Sprengel der Jakobikirche entspricht, umgab¹⁾ und der Stadtgraben, der bei der Eingemeindung von Wusterbusch im Westen und Norden um die heutige Parochie St. Petri gezogen wurde. Alle diese künstlichen Wasserläufe sind, wenn auch zum Teile verkümmert, noch heute erhalten, und ihre Fülle hat dem ursprünglichen Hauptbette des ohnehin nicht sehr wasserreichen Fließchens soviel Wasser entzogen, daß es im Laufe der Zeit zu einem Werte zweiter Ordnung herabgedrückt worden ist. Daß die genannten Nebenarme tatsächlich künstliche Ableitungen sind, ergibt ein Blick auf die Karte. Sämtliche Gräben zweigen sich von dem Hauptlaufe des Flusses ab und zwar alle fast an derselben Stelle und im ungefähr rechten Winkel. Diese Art Netzbildung widerspricht jedem Gesetze. Gewiß verzweigen sich Flüsse mit geringem Gefälle und schwacher Stromstärke im flachen Gelände sehr häufig. Der Spreewald in der Lausitz sowie die ausgedehnten Deltas vieler großen Ströme sind Beispiele für diese Erscheinung. Aber die Arme, die von ihnen entsendet werden, trennen sich nie unter derartig weiten Winkeln wie hier von den Hauptläufen. In der Regel werden 45 Grade dabei nicht überschritten; höchstens in unmittelbarer Nähe des Meeres bewirkt die Stauung ein steilwinkligeres Abfließen von Nebenarmen, die aber dann bei völliger Ebbe meist trocken liegen. Von irgend einer Stauung, die die ungewöhnliche Verzweigung der Uchte an der Stelle des heutigen Stendal bewirkt hätte, kann gar keine Rede sein. Die durch den Durchbruch bei Hämerten flutenden Wasser des Urstromes hatten das Gelände, durch das die heutige Uchte ihren Weg nimmt, so geebnet, daß es nicht das leiseste Hindernis bot, und die Änderung der Richtung des Uchtlaufes von Westen nach Norden tritt so allmählich ein, daß sie sich überhaupt nur mit Hilfe der Karte und des Kompasses feststellen läßt, daß sie also eher einer zufällig entstandenen Geländefurche als einem stauenden Hindernisse ihr Dasein verdankt. Kurz; alles in allem: sämtliche auf dem Gebiete der heutigen Stadt Stendal erkennbaren Uchtearme sind künstliche Ableitungen von dem einst ungeteilt nach Osten fließenden Hauptlaufe.

Es fragt sich nun, welcher der vielen Gräben der älteste ist. Diese Frage ist trotz ihrer Wichtigkeit bisher weder gestellt noch beantwortet worden, weil man den Wasserläufen nur nebensächliche Beachtung schenkte. Die Antwort ist aber nicht schwer, wenn man erwägt, daß 1188 der Dom, ich sage absichtlich nicht „innerhalb der Mauern der Burg“ sondern „in burgo qui Stendale nuncupatur“ gegründet worden ist. Die mit „Burg“ bezeichnete Befestigung, deren Gerichtsbarkeit ein Burggraf inne hatte, bestand schon, als die Stadt, die ja unter die gleiche Gerichtsbarkeit gelangte, gegründet wurde.

¹⁾ Der Graben zwischen dem Alten Dorfe und Wusterbusch war bis vor kurzem noch rudimentär vorhanden, jetzt ist er zugeschüttet. Er lag östlich vom Karnipp. Die neueren Stadtpläne verzeichnen ihn, nicht aber die älteren, wie der von 1760. Wenn der Wasserlauf hier fehlt, so liegt das daran, daß er im Gegensatze zu den anderen Gräben, ohne Bedeutung war. Über seine Lage vgl. die Skizze Seite 8.

Bezeichnet aber der Dom einen Punkt der alten, sonst nicht mehr nachweisbaren „Burg“, so ist es ganz fraglos, daß der älteste aller der vorhandenen Gräben der ist, der hier vorüberfloß, und das ist der nachmalige südliche Stadtgraben, dessen Verlauf der heutige Hauptarm der Uchte noch etwa von der Prinzenbrücke an andeutet.

Wozu aber der Graben, dessen Anlage doch ein mühsames und kostspieliges Unternehmen war? Zweifellos um die Wälle der „Burg“ verteidigungsfähiger zu machen. Diese „Burg“ lag aber, wenn man der allgemeinen Deutung des Wortlautes der wiederholt angeführten Urkunde und der Lage des Domes trauen darf, gar nicht an einer strategisch wichtigen Stelle innerhalb des Halbkreises, den der alte Graben beschreibt. Und dann deckte dieser Graben die besagte „Burg“ nur auf der Süd- und Westseite, während er ihre mutmaßlichen anderen Wälle, die nach Osten und Norden gerichtet zu denken sind, garnicht berührte, also ganz und gar schutzlos ließ. Und doch drohte von hier der Feind. Der Weg der von Osten her, etwa von Arneburg, heranführte, war über Arnim auch für größere Massen wegsam; die uralte oft genannte Straße von Tangermünde her, die der bequemste aller zur Stadt führenden Zugänge war, brachte den Feind gerade in die Flanke der gedachten Anlage, so daß sie im Ernstfalle im ersten Anlaufe, wenn auch nicht genommen, so doch abgeschnitten werden mußte. Also auch hier versagen die landläufigen Vorstellungen, wenn es gilt, eine zwanglose, befriedigende Erklärung zu finden.

Größere Bedeutung gewinnt dieser alte Verteidigungsgraben erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor seiner Anlage die einzige Stelle, an der die Uchte weit und breit zu überschreiten war, unweit des heutigen Chores der Marienkirche lag, und daß hier aller Verkehr aus und in der Richtung von Magdeburg, von Tangermünde und Arneburg vorüber mußte. Es kann also garnicht zweifelhaft sein, daß der Graben zu keinem andern Zwecke ausgehoben worden ist, als zur Verstärkung der natürlichen Verteidigungslinie des Uchtelaufes, die dadurch verdoppelt wurde, und zur Deckung des Uchtepasses. Nur an zwei Stellen war dieser neue Wasserlauf, hinter dem sich allem Vermuten nach ein mit einer Verpfählung gekrönter Wall erhob, überschreitbar: am heutigen Rathenower Tore und am heutigen Tangermünder Tore. Greifbare Reste dieser alten Zugangsstraßen haben sich bei den vor einigen Jahren wegen der Kanalisation ausgeführten Erdarbeiten gefunden und zwar als Bohlenbelag¹⁾, der ein bis zwei Meter unter dem heutigen Pflaster lag und von den beiden genannten Toren durch den Schadowachten, die Rathenower Straße nach der Breiten Straße führte. Dieses ganze von den besprochenen Befestigungen eingeschlossene Gebiet war, soweit sich erkennen läßt, die „Burg“ Stendal, in der der Dom gegründet wurde²⁾. Schadowachten ist demnach nichts als die Bezeichnung für einen Teil dieser Burg, nämlich für den Wohnort der ständigen Besatzung. Für seine kommunale Selbständigkeit fehlt jeder Beweis; nicht einmal ein eigenes Gotteshaus, das allen andern politischen Kleingebilden, die

¹⁾ Ich will damit nicht sagen, daß die gefundenen Bohlenbeläge aus der Zeit vor der Stadtgründung herrühren. Zweifellos bezeichnen sie aber die alten Heerstraßen, die das nachmalige Stadtgebiet durchzogen.

²⁾ Ich habe diese Verhältnisse schon gelegentlich der Besprechung der AUESchen Arbeit in der Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band I S. 259 angedeutet.

die spätere Stadt Stendal bilden halfen, eigen war, hat die Siedelung besessen. Wohl aber gehörten Ländereien dazu, die den Bewohnern¹⁾, wenn nicht den ganzen, so doch den teilweisen Lebensunterhalt lieferten. Die richterliche Gewalt über den ganzen Bezirk besaß der Militärkommandant, der Burggraf. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der in der Gründungsurkunde genannte Otto, dem die *iudicialis potestas* und *prefectura iudicii* der Stadt²⁾ übertragen wird, ein Burggraf ist, und bei dieser Annahme würde es auch sehr natürlich erscheinen, daß er, wie R. AUE vermutet, der Locator der neuen Gründung gewesen ist, die ja zum Teile³⁾ auf dem Gebiete seines Gerichtsbezirkes angelegt wurde. Die „Burg“ war ihrer ganzen erschließbaren Anlage nach eine Klausel⁴⁾, eine Sperrburg. Sie ist wahrscheinlich in der Zeit von 1022—1160 gegründet worden, denn in dieser Zeit geht das Dorf Stendal aus dem Besitze des Michaelisklosters zu Hildesheim an den Landesherrn über. Wahrscheinlich ist die Anlage der Feste, die allen Anzeichen nach den Mittelpunkt einer Burgwardei bildete, der Anlaß zu diesem Besitzwechsel gewesen. Um 1180 muß die Befestigung schon wertlos geworden sein, denn sonst hätten sich die Landesherrn ihrer nicht teilweise entäußert und in ihr das Domstift gegründet. Nach Verlauf von weiteren fünfunddreißig Jahren verliert der immer noch vorhandene Burggraf die *iudicialis potestas* über die Stadt. Die Eingemeindung des Bezirkes, die vor 1255 bewerkstelligt wurde, vergrößerte die Kaufmannsstadt mit einem Schläge bis an den ursprünglichen Verteidigungsgraben, der von nun an Stadtgraben war. Die beiden alten Durchlässe wurden das spätere Arneburger-⁵⁾ und Tangermünder Tor. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich auch die Tatsache, daß sich keinerlei Überreste der „Burg“ gefunden haben; ergibt es sich, daß es auch vergeblich wäre, sie zu suchen.

Das um 1160 gegründete forum wurde rechts und links vom Uchtelaufe auf reinem Alluvialboden angelegt. Seine räumliche Ausdehnung entsprach, wie schon unter Hinweis auf LUDWIG GÖTZE bemerkt wurde, dem Sprengel der Marienkirche. Der Bezirk der jungen Gründung wurde durch Gräben, die heute noch als faule Uchten vorhanden sind, bezeichnet. GÖTZE nennt diese beiden Wasserarme Festungsgräben. Es ist ja möglich, daß sie wirklich Verteidigungsgräben gewesen sind, wahrscheinlicher aber ist es, daß wir in ihnen nichts als bloße Grenzgräben zu erblicken haben, wie sie heute noch zahlreich auf dem flachen Lande zu finden sind, wo sie die Gemarkungen der einzelnen Gemeinden von einander scheiden. Es ist auch nicht notwendig, von

¹⁾ Die also den *agrarii milites* Widukinds von Corvey entsprechen würden.

²⁾ Die Urkunde sagt *prefate ville Stendal*, nicht *urbis* oder *fori*, wie man erwarten sollte.

³⁾ Vielleicht bezeichnet aber die Deichstraße die Nordgrenze des Burgbezirkes. Sie heißt in alter Zeit (1479) *Supra Dykum* (vgl. K. WERNICKE a. a. O. S. 39) zu Deutsch „auf dem Deiche“, also nicht auf dem „Teiche“, was keinen Sinn gäbe. Sie liegt im Süden dicht vor der Altstadt, ihr Zug geht der faulen Uchte parallel und entspricht, wie der Name sagt, dem Verlaufe eines verschwundenen Deiches. Da er vor der Stadt und auf dem Gelände der bei der Stadtgründung schon vorhandenen „Burg“ lag, muß er zu dieser gehört haben.

⁴⁾ ZAHN, *Wüstungen* S. 286 verzeichnet einen Flurort vorm Kluß bei Bindfelde. Bis weit in das verfllossene Jahrhundert hinein führte der oft erwähnte Heerweg von Tangermünde her über Langensalzwedel und Bindfelde nach Stendal. Erst die Geradelegung der Poststraßen brachte es mit sich, daß diese Orte abseits des großen Verkehrsweges zu liegen kamen.

⁵⁾ Heute führt es den Namen Rathenower Tor.

vornherein eine Befestigung der Stadt durch Wall und Graben anzunehmen, da sie ja gegen äußere Feinde durch die „Burg“ genügend geschützt war und vorläufig kein Anlaß vorhanden war, sich gegen innere zu wehren. Feste steinerne Mauern, die beweisen, daß das von ihnen umschlossene Gemeinwesen nicht nur durch verliehene und erworbene Rechte, sondern auch durch Selbstbewußtsein und den Willen, sie zu verteidigen, zusammengeschweißt ist, finden sich erst um 1290. Ihre Vorläufer waren Erdwälle und Verpfählungen.

Was die Erweiterungen der Stadt anlangt, so ist von allen benachbarten Bezirken das Alte Dorf zweifellos als erster mit der civitas vereinigt worden. Wann diese Eingemeindung stattfand, läßt sich nur ungefähr bestimmen. GÖTZE meint in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Die Grenzen des neuen Stadtteiles werden äußerlich durch zum größten Teile noch vorhandene Gräben bezeichnet, nämlich durch die nördliche Faule Uchte, durch den nordöstlichen Bogen des Stadtgrabens und durch den Rest eines Grabens¹⁾ der in dem Häuservierecke, das zwischen dem Karnipp und der Breitenstraße lag und von der hier fließenden faulen Uchte aus in nördlicher Richtung verlief. Der Bezirk deckt sich mit dem Sprengel der Jakobikirche, der im Süden an die nördliche Faule Uchte endet, nur die östliche Häuserreihe des Karnipps in sich begreift, von dem aus die Grenze der Parochie quer durch Gärten nach dem Ünglinger Tore verläuft.

Der Zug dieser Grenze, die, soweit ersichtlich, dem bis vor kurzem noch stückweise erhaltenen Graben folgte, ist höchst bezeichnend. Er besagt, daß der Zuwachs, den die Stadt vor 1281 durch die Eingemeindung des Alten Dorfes erhielt, ihren Bezirk nur unvollkommen abgerundet hatte. Der Grund lag darin, daß das Gelände westlich von dem erwähnten, rudimentär erhaltenen Stadtgraben nicht zum Gebiete des neugewonnenen Dorfes gehörte, sondern Eigentum der in den Urkunden einige Male hervortretenden Dorfschaft Wusterbusch war, die bis dahin offenbar von Eingemeindung noch nichts hatte wissen wollen. Laut der Urkunde²⁾ des Bischofes Waldebrunus vom 2. Juni 1287 lag die Kirche sancti Petri damals noch außerhalb der Mauern bei Stendal. Als aber am 6. Mai 1306 der Bischof Albert von Halberstadt in Stendal weilte, stellte er derselben Petrikirche einen Ablassbrief³⁾ aus, aus dem hervorgeht, daß das Gotteshaus jetzt intra civitatem Stendal lag. Der geistliche Herr war besonders zu dem Zwecke, die Kirche zu weihen⁴⁾, nach Stendal gekommen. Daß sie damals neu errichtet war, ist ausgeschlossen, denn zur Vollendung der verhältnismäßig kleinen Anlage, die schon 1285 angeführt wird, hatte man sicher nicht zwanzig Jahre gebraucht. Es kann sich also nur um einen Erweiterungs- oder Ersatzbau gehandelt haben. Hat aber das Kirchlein zur Zeit der Eingemeindung des Alten Dorfes außerhalb der Stadtmauer gelegen, so war es eben keine Stadtkirche, sondern eine Dorfkirche.

Als solche hat sie gewiß zu dem genannten Dorfe Wusterbusch Beziehungen, das am 6. Januar 1281 von den Markgrafen Johann, Otto und Konrad mit allen Pertinentien

¹⁾ Vgl. hier S. 9, Anm.

²⁾ RIEDEL, Cod. dipl. A, XV, S. 35.

³⁾ *ibid.* S. 53.

⁴⁾ Vgl. die Weihurkunde in Stendaler Beiträge Bd. II S. 221.

der Stadt Stendal überlassen¹⁾ wird. ZAHN²⁾ behauptet, das Dorf und seine Kirche seien abgebrochen worden, und GÖTZE folgend, meint er weiter, im Westen der Stadt wäre inzwischen die Parochie St. Petri entstanden, in der schon 1285 die Neue Straße (nova Platea) erwähnt werde. Diese Auffassung scheint nicht ohne Bedenken. Daß eine Stadt zur damaligen Zeit eine Parochie extra muros gründete, scheint gänzlich ausgeschlossen. Lag St. Petri nicht innerhalb der Mauern, so war es, wie gesagt, eine Dorfkirche, die bei der Eingemeindung selbstverständlich städtische Pfarrkirche wurde. War sie aber ursprünglich eine Dorfkirche, so kann sie zu keinem andern Dorfe als zu Wusterbusch gehört haben und bezeichnet mithin die Lage dieses Ortes.

Über die Gründung dieses plötzlich auftretenden Dorfes läßt sich nichts aussagen. Seine Feldmark reichte im Süden über die Uchte hinaus bis an den Magdeburger Heerweg. Sein Gebiet, so weit es im Bezirke der späteren Stadt lag, ist im Sprengel der Petrikirche³⁾ noch heute treu erhalten. Es wurde hier früher im Süden von der Uchte begrenzt. Da der Fluß hier später durch die Mühlenstraße verschleiert wurde, so gehören heute die Häuser auf der Nordseite dieser Straße, die also auf Wusterbuscher Gebiete stehen, zur Petriparochie; die Häuser auf der Südseite, die auf Stadtgebiet errichtet sind, aber zur Mariengemeinde. Ähnlich verhält es sich mit dem Karnipp, der gleichfalls auf zwei⁴⁾ Sprengel verteilt ist. Die Bewohner der östlichen Häuserreihe, die auf dem Gebiete stehen, das ursprünglich dem Alten Dorfe gehörte, sind noch heute in St. Jakobi, der ehemaligen Pfarrkirche des Alten Dorfes, eingepfarrt; die Häuser auf der westlichen Straßenseite, die einst Gebiet der Gemeinde Wusterbusch war, gehören noch heute zur ehemaligen Kirche dieses Dorfes d. h. zum Sprengel der Petrikirche. Vom Nordende des Karnipps läuft die Parochiegrenze durch die Gärten bis zum Hause Alte Dorfstraße Nr. 1 und von hier aus zum Ünglinger Tore, so daß sie noch die ersten Häuser auf der Südseite am westlichen Ende der Straße einschließt.

Die ursprüngliche Dompfarrkirche umfaßte das alte Burggebiet, das zwischen der südlichen Faulen Uchte und dem ältesten Verteidigungsgraben lag. Es war ungefähr so groß wie die drei anderen Sprengel zusammen. Der Schadowachten hat nie eine Kirche⁵⁾ besessen, mithin auch nie ein eigenes Kirchspiel gebildet. Wäre das der Fall gewesen, so hätte das gerade in diesen Dingen sehr konservative Mittelalter, gewiß nicht daran gerührt, und die Einrichtung hätte sich wenigstens in Spuren bis in die Gegenwart erhalten. Durch die Stiftung des Domes fiel das Gebiet zum Teil an das Kapitel, das seine geistlichen Rechte über das ganze Gebiet bei der späteren Eingemeindung aufrecht erhielt. Mit der Eingemeindung von Wusterbusch, die äußerlich durch die Aufnahme des Ortes in den Mauerring der Stadt ihren endgültigen Ausdruck fand, hat das mittelalterliche Stendal seine räumliche Entwicklung abgeschlossen. Der Aufkauf des Dorfes

¹⁾ RIEDEL, Codex. dipl. A, XV S. 25.

²⁾ ZAHN, Wüstungen S. 260.

³⁾ Für freundliche Auskunft hierüber bin ich den Herren Pastoren Hackradt und Veckenstedt zu lebhaftem Danke verpflichtet.

⁴⁾ Eigentlich auf drei, denn der Teil der südlich von der Faulen Uchte liegt, gehört zu St. Marien. Dieser kleinere Teil der Henkerstraße ist der ältere. Hier an der Stadtmauer wohnte der carnifex der ältesten Stadt. Der größere, jüngere Teil der Straße empfing den Namen durch bloße Übertragung.

⁵⁾ Auch die Urkunde über die Stiftung des Domes erwähnt nichts davon.

Neuwinkel, das jenseits der Stadtmärsche, in der Gegend zwischen Hassel und Arnim gelegen hat, brachte nur der städtischen Flur einen Gebietszuwachs, nicht aber der Stadt selbst.

In der Stellung, die die einzelnen, aus ursprünglich selbständigen politischen Kleinbildern hervorgegangenen Stadtteile bei verschiedenen Anlässen zu einander und besonders zur Altstadt einnahmen, lassen sich noch Jahrhunderte nach der Verschmelzung Andeutungen ihrer ehemaligen Natur erkennen. Nur aus den alten Verhältnissen heraus erklärt es sich, um nur einiges anzuführen, daß alle Todesurteile, die der Landesherr in der Stadt verhängen läßt, nicht auf dem Markte vor der Gerichtslaube und dem Rolande, sondern auf dem Alten Dorfe vollstreckt wurden. Dazu paßt die Überlieferung, daß hier ein dem Landesherrn gehörender Hof oder ein Schloß, oder nach einer dritten Lesart die Münze, die, nebenbei bemerkt, ursprünglich ja ebenfalls markgräflich war, gelegen habe. Die Wirren, die beim Übergange der Altmark an die Bayern in der Stadt ausbrechen, sind im letzten Grunde ebenfalls nichts anderes als der Ausdruck des Gegensatzes zwischen dem alten immer noch selbständigen Burgbezirke und der Kaufmannsstadt, die einerseits durch das Kapitel, das die Massen für sich hat, andererseits durch den patrizischen Rat vertreten werden, der den Gang der städtischen Politik, wie er seit Jahrhunderten gewohnt, nach eigenem Ermessen regeln will. Und schließlich sind auch die Ständekämpfe, die im dreizehnten Jahrhundert die Stadt durchtoben und die sich gegen die Geschlechter, d. h. gegen die Familien richten, die die Verwaltung des Gemeinwesens eifersüchtig in Händen haben, nichts weiter, als Auflehnungen der später eingemeindeten Stadtteile gegen die Altstadt.

Diese alten, im innern Leben der Stadt immer wieder zum Ausbruch gelangenden Gegensätze schwinden erst, als das Gemeinwesen durch die Kurfürsten aller Sonderrechte entkleidet und damit aus einer Stellung, die der einer freien Stadt recht nahe kommt, auf den bescheidenen Stand einer schlichten Landstadt herabgedrückt wird. Der Schlag war hart, denn er stürzte die Stadt sozusagen über Nacht, von einer Höhe, die zu erklimmen sie fast ein halbes Jahrtausend gebraucht hatte. Er war aber geschichtlich notwendig, denn ebenso wenig wie ihre Privilegien die zum stetigen Gedeihen nötige Geschlossenheit in ihren Mauern selbst gefördert hatten, ebenso wenig konnte sie, wie die Tatsachen bewiesen, im Besitze eben dieser Sonderrechte je ein lebendiges Glied des aus dem mittelalterlichen Territorium der Kurmark hervorgehenden Staates werden.

